

## **Hartz IV: Situation bei den Wohnkosten spitzt sich in Berlin zu Berliner Arbeitslosenzentrum fordert dringend eine Neuregelung**

23.09.2011 – Presseinformation

Einer Umfrage zufolge, die das Berliner Arbeitslosenzentrum evangelischer Kirchenkreise (BALZ) in den vergangenen sechs Wochen unter rund 400 Berlinerinnen und Berlinern vor den Jobcentern der Hauptstadt durchgeführt hat, liegen die Warmmieten in fast jedem zweiten Berliner Hartz-IV-Haushalt über den Richtwerten der Ausführungsvorschriften (AV) Wohnen des Landes.

Nach Angaben des BALZ übernehmen die Jobcenter immer häufiger nicht mehr die vollständigen Wohnkosten. Die Zahl der Hartz-IV-Haushalte in Berlin, die einen Teil der Miete selbst tragen, um in ihrer Wohnung zu bleiben, steige dramatisch an. In der Mehrzahl der Fälle dürften die Betroffenen dadurch weniger Mittel zum Leben haben, als das staatlich garantierte Existenzminimum vorsieht.

### **Fast jede zweite Hartz-IV-Miete ist aus Sicht der Jobcenter zu hoch**

Die Jobcenter erstatten bedürftigen Arbeitsuchenden und ihren Angehörigen die Kosten für Unterkunft und Heizung, soweit sie angemessen sind. Nach den AV Wohnen wird bei einem Single-Haushalt eine Warmmiete von bis zu 378 Euro als angemessen angesehen. Für Zwei- und Drei-Personen-Haushalte liegen die Richtwerte bei 444 und 542 Euro. 619 Euro gelten als Grenze für eine vierköpfige Familie. Warmmieten, die über den in den Vorschriften festgelegten Grenzwerten liegen, werden nur in besonders begründeten Fällen übernommen.

Die Umfrage ergab, dass bei 46,0 Prozent der Befragten die Warmmieten über den Richtwerten der AV Wohnen liegen. Überdurchschnittlich hoch ist dieser Anteil bei den Zwei-Personen- und Drei-Personen-Bedarfsgemeinschaften (64,9 und 59,6 Prozent). Im Jahr 2009 hatte das Arbeitslosenzentrum schon einmal nachgefragt. Damals lagen bei 39,3 Prozent der Befragten die Warmmieten über den Richtwerten.

Der Geschäftsführer des Berliner Arbeitslosenzentrums Frank Steger kritisiert, dass die Richtwerte der AV Wohnen seit sechseinhalb Jahren nicht mehr an die Entwicklung der Mietpreise angepasst wurden. Lediglich bei den Ein-Personen-Haushalten hätten sich die rot-roten Senatsparteien Ende 2008 darauf verständigt, die Richtwerte einmalig um fünf Prozent anzuheben.

Steger hält eine rechtliche Neuregelung der Wohnkostenübernahme in Berlin für überfällig. *„Die Gerichte interessieren die AV Wohnen schon lange nicht mehr. Das Bundessozialgericht hat bereits im Oktober 2010 geurteilt, dass die AV Wohnen nicht geeignet sind, die Angemessenheit der Wohnkosten für Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften zu bestimmen. Seitdem herrscht an dieser Stelle Richterrecht. Der neue Senat ist gefordert, das Chaos bei der Wohnkostenübernahme zu beenden und endlich Rechtssicherheit für die Betroffenen herzustellen.“*

### **Jede vierte Bedarfsgemeinschaft ist bereits aufgefordert worden, die Wohnkosten zu senken**

Übersteigt die Warmmiete die Richtwerte der AV Wohnen, fordern die Jobcenter die Leistungsbezieher in der Regel dazu auf, die Wohnkosten innerhalb einer Frist von maximal sechs Monaten zu senken. Danach übernehmen sie die Aufwendungen nur noch in Höhe der Richtwerte. Der Umfrage zufolge ist in Berlin mehr als jede vierte Bedarfsgemeinschaft schon einmal zur Kostensenkung aufgefordert worden. Allerdings war nur eine Minderheit dazu in der Lage: knapp 11 Prozent senkten ihre Wohnkosten durch Untervermietung, Verhandlungen mit dem Vermieter oder Drosselung der Heizkosten, rund 15 Prozent durch Umzug. Mehr als 40 Prozent gaben an, dass sie die Kosten nicht senken konnten. Bei 16 Prozent war das Verfahren noch im Gange. 19 Prozent machten keine Angaben.

## **Berliner Arbeitslosenzentrum evangelischer Kirchenkreise e. V. (BALZ)**

### **Jobcenter übernehmen häufig nicht mehr die vollständigen Kosten der Unterkunft**

Auf die Frage „Werden die Kosten der Wohnung vom Jobcenter vollständig übernommen?“ antwortete mehr als jede vierte befragte Person mit „Nein“. Das Problem ist, dass Hartz-IV-Empfänger kaum Möglichkeiten haben, die nicht übernommenen Kosten zu finanzieren. 22,1 Prozent gaben an, dass sie die Mehrausgaben aus Einkommen aus Erwerbstätigkeit finanzieren. Mehr als jeder zweite der betroffenen Haushalte (51,6 Prozent) aber muss auf die Leistung für den Regelbedarf zurückgreifen, um die Finanzierungslücke zu schließen.

Dazu Frank Steger: *„In der Debatte um die Wohnkostenübernahme stehen die Zwangsumzüge im Zentrum. Dabei wird übersehen, dass die Zahl der Hartz-IV-Haushalte in Berlin dramatisch ansteigt, die einen Teil der Miete selbst übernehmen, um in ihrer Wohnung zu bleiben. Wir rechnen damit, dass in diesem Jahr bei rund 30 000 Bedarfsgemeinschaften die Wohnkosten nicht mehr in voller Höhe übernommen werden. In 2010 waren es 20 000. In der Mehrzahl der Fälle dürften die Betroffenen dadurch weniger Mittel zum Leben haben, als das staatlich garantierte Existenzminimum vorsieht. Diese Situation ist unhaltbar. Die Richtwerte für angemessene Wohnkosten in Berlin müssen so angepasst werden, dass Menschen, die Grundsicherungsleistungen erhalten, nicht hungern müssen, um ihre Miete bezahlen zu können.“*

Die Ergebnisse im Detail sind veröffentlicht im Internet unter [www.beratung-kann-helfen.de](http://www.beratung-kann-helfen.de).

#### **Info:**

Das Berliner Arbeitslosenzentrum war vom 15. August bis heute auf Jobcenter-Tour. Die unter dem Motto „Irren ist amtlich – Beratung kann helfen“ stehende Aktion wird von den Wohlfahrtsverbänden und der Landesarmutskonferenz Berlin unterstützt. Sie wurde zum fünften Mal durchgeführt. In diesem Jahr zählten die Veranstalter 840 Beratungsgespräche, im Vorjahr waren es 770.

Nach dem in diesem Jahr geänderten Sozialgesetzbuch (SGB) II kann das Land Berlin bestimmen, in welcher Höhe Aufwendungen für Unterkunft und Heizung von Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften angemessen sind. Nach § 22a SGB II sollen dabei die Auswirkungen auf den örtlichen Wohnungsmarkt hinsichtlich der Vermeidung von Mietpreis erhöhenden Wirkungen, der Verfügbarkeit von Wohnungen einfachen Standards und der Schaffung und Erhaltung sozial ausgeglichener Bewohnerstrukturen berücksichtigt werden. § 22c SGB II sieht vor, dass zur Bestimmung der angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung ein Mietspiegel herangezogen werden soll. Darin sollen sowohl Neuvertrags- als auch Bestandsmieten einfließen.

#### **Material:**

[Offner Brief des Berliner Mietervereins an den Regierenden Bürgermeister Klaus Wowereit vom 15. August 2011](#)

[Newsletter der Sozialsenatorin Carola Blum: „Richtwerte für Mieten bei Hartz IV und Sozialhilfe endlich anheben“ vom 25. August 2011](#)